**Äußerungen aus dem Beirat zu dessen Rolle bei der Umsetzung des 2. BP/MP**

**Informationsfluss**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne der WRRL (§14) ist durch die Gewährleistung des Informationsflusses sowie durch die Förderung der aktiven Beteiligung beim Planungsprozess sicherzustellen. (DWA)

Die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Ministerium, Verband und den Verbandsmitgliedern. (DWA)

Es ist wünschenswert weiterhin den Beirat in regelmäßigen Sitzungen über aktuelle Vorgänge und Abstimmungsprozesse zu informieren. (DWA)

Es versteht sich im Sinne konstruktiver und kontinuierlicher Vorgehensweise im Beirat von selbst, dass -wie bisher auch schon größtenteils - die Beiratsmitglieder auch außerhalb bzw. zwischen den Sitzungen über neue Entwicklungen oder Erkenntnisse und wissenschaftliche Feststellungen regelmäßig informiert werden und dies mit einem wechselseitigen Austausch von Erfahrungen und Meinungen verbunden werden kann. (HBV)

**Beteiligung**

Die Aufgabe der Beiratsmitglieder umfasst die aktive Beteiligung der von spezifischen Themen betroffenen Verbände. Für die DWA bedeutet dies bspw. die Weitergabe aktueller relevanter Informationen über Planungsprozesse und die Ausrichtung der zukünftigen Bewirtschaftungsplanung in Fachzeitschriften und dem Mitglieder-Rundbrief. Die aktive Beteiligung ist insbesondere bei DWA-spezifischen Themen (z.B. P-Eliminierung auf Kläranlagen, Leitfaden Immissionsbetrachtung) erforderlich, um die Belange von landesweiter Bedeutung aus Sicht der DWA-Mitglieder einzubringen. Die Vernetzung zu anderen Beiratsmitgliedern sowie die frühzeitige Konflikterkennung- und -lösung unterstützen so die zukünftige Ausrichtung und Handhabe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme. (DWA)

Die Möglichkeit der aktiven Beteiligung sollte (wie bisher) durch Ermunterung zur Einbringung von Themen und Stellungnahmen zu den TOPs der Beiratssitzungen erfolgen. Sie wird erfahrungsgemäß themenabhängig von den unterschiedlichen Verbänden und Interessenvertretern wahrgenommen werden. (DWA)

Der Beirat soll eine beratende und unterstützende Funktion wahrnehmen und dabei sachbetonte und -orientierte Arbeit leisten. (HBV)

Der Beirat soll Entscheidungen noch beeinflussen können. Seine Rolle darf nicht auf die eines reinen Informationsempfängers beschränkt werden. (HBV)

**Inhalte**

Eine ausgewogene Berücksichtigung der von der Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie berührten Belange,wie die Landwirtschaft sowie deren gerechte Gewichtung ist dabei unabdingbar. (HBV)

Problemen bei der Gewässerqualität und -quantität ist sorgfältig und unvoreingenommen nachzugehen. (HBV)

Es wäre wünschenswert, wenn im Beirat in Zukunft verstärkt einzelne Projekte und Umsetzungsmaßnahmen exemplarisch behandelt werden würden, besonders falls diese von überregionaler Bedeutung sind. (HBV)

Wasser-, umwelt- sowie agrarpolitische Grundsatzdebatten sollten im Beirat unterbleiben. (HBV)

Im Beirat sollten herausragende Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL in Hessen beispielhaft vorgestellt werden, z. B. Renaturierungsprojekte, bei denen in besonderem Maße Synergieeffekte mit dem Naturschutz genutzt werden, oder Projekte, in denen die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft eine besondere Rolle spielt. Dabei sind sowohl „best practice“-Beispiele hilfreich, als auch die Beschreibung von Umsetzungsproblemen. Interessant sind vor allem Kosten-Nutzen-Abschätzungen einzelner Projekte, um die kostengünstigsten Strategien bei größtmöglichem fachlichen Erfolg zu ermitteln. (NABU)

Weiterhin sollte der Beirat regelmäßig über das Gesamtvolumen der beantragten und bewilligten Projekte informiert werden und darüber, ob die eingeplanten Haushaltsmittel zur Umsetzung der WRRL ausreichen oder nicht. Im Falle eines Antragsstaus wäre es auch Aufgabe des Beirates, Vorschläge für eine stufenweise Erhöhung der Mittel zu machen, um die fristgerechte Umsetzung der WRRL sicherzustellen. (NABU)